

Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH)

Herausgeber: Rektor und Kanzler der Universität

2002

Ausgegeben Karlsruhe, den 12. August 2002

Nr. 20

I n h a l t

Seite

Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe
für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen

102

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen

vom 30. Juli 2002

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 117 des Universitätsgesetzes hat der geschäftsführende Rektor der Universität Karlsruhe im Wege der Eilentscheidung am 30. Juli 2002 die nachfolgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen vom 12. April 2002 (Amtl. Bek. der Universität Karlsruhe Nr. 10 vom 25. April 2002) beschlossen.

Artikel 1

In § 32 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Bis zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2002/2003 werden abweichend von § 7 Abs. 8 Satz 1 und Abs. 9 Satz 1 die Zulassungsbescheinigungen zu den Prüfungs- und Studienleistungen im Vertiefungsstudium dem Prüfling unabhängig von den bis dahin erbrachten Leistungen im Grundfachstudium ausgehändigt. Dies gilt nur für Studierende, die sich im Sommersemester 2002 im 6. oder in einem höheren Fachsemester befinden.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe“ in Kraft.

Karlsruhe, den 30. Juli 2002

Professor Dr. rer. nat. Manfred Schneider
(Geschäftsführender Rektor)